RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION SCHWERZENBACH

Amtsdauer 2022 - 2026

Funktionsbeschrieb Aktuar (Stand Juni 2025)

Name: Antonio Spitale

1 Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied / Aktuar der Rechnungsprüfungskommission
Funktionsumschreibung	Aktuar

2 Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	- Souverän (politisch) - Bezirksrat (Aufsichtsorgan)
Nahtstelle	-
Nachgeordnete Stellen	-
Stellvertretung durch	1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (nach Beschluss)
Stellvertretung für	1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (nach Beschluss)

3 Aufgaben

Hauptaufgaben	Als Mitglied der RPK: - Studium der Unterlagen zu finanzwirksamen Geschäften, insbesondere Budget und Jahresrechnung* - Vertiefte Abklärungen vornehmen nach Auftrag der RPK / des Präsidenten* - Überprüfung von Kreditabrechnungen* * Prüfung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Schwerzenbach - zur Zeit werden auch die Finanzgeschäfte der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach und einigen Zweckverbänden geprüft. Diese werden separat entschädigt. Als Aktuar der RPK: - Erstellen der Protokolle der RPK-Sitzungen - Vorbereitung der Abschiede (Vorschlag zuhanden Präsidium) - Versenden der Protokolle und der Abschiede an alle Mitglieder der RPK - Führt die Sammlung aller RPK-Protokolle und Abschiede
Nebenaufgaben	Teilnahme an den Gemeindeversammlungen
Delegationen	-

4 Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr ca. 3 – 6 Sitzungen pro Jahr, Aktenstudium
--

5 Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich	-
Finanziell	-
Personell	-
Unterschrift	Doppelunterschrift mit Präsidium
Verantwortung	Verantwortung für die rechtzeitige Erstellung der Protokolle und Abschiede

6 Funktionsprofil

Anforderungen	- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde und der
	Region
	- Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
	- Besuch der Grundkurse betr. Gemeindehaushalt, Bereitschaft
	zur fachspezifischen Weiterbildung
	- Führungserfahrung
	- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
	- Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit
	- Teamfähigkeit

7 Entschädigung

Pauschale pro Jahr	Fr. 4'800.00 pro Jahr
	Gemäss Entschädigungsverordnung vom 1. Juli 2018 werden keine zusätzlichen Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet.